

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2232

Leistungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn über die Schaffung von 10 Krippenplätzen für Kinder von Staatsangestellten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 23. September 2003 wurde das Personalamt beauftragt, unter Beizug der Arbeitsgruppe Kinderkrippen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel vorzubereiten und dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen. Die auf der Basis der Projekteingabe der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn vom 1. September 2003 ausgehandelte und vom Stiftungsrat akzeptierte Leistungsvereinbarung liegt jetzt vor.

2. Erwägungen

2.1 Bedarfsabklärung

Mittels Blitzfax und Information in der Personalzeitschrift So! wurden die Staatsangestellten aufgefordert, ihren allfälligen Bedarf an Krippenplätzen zu melden. Die Auswertung ist folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

	Anzahl Kinder	Belegte Halbtage	geschätzte Auslastung
Bedarf per Anfang 2004	14	53	53%
Bedarf erst später im Jahr 2004	19	63	> 80%

Es ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Eltern ihre Kinder einschreiben werden, sobald das Projekt angelaufen ist. Sollte sich trotzdem abzeichnen, dass für Kinder von Staatsangestellten ein Bedarf von weniger als 10 Plätzen besteht, kann der Kanton gemäss der Leistungsvereinbarung Partner suchen, an die er Plätze abtritt.

Kinder, für die erst später im Jahr 2004 ein Platz benötigt wird, sind häufig noch sehr klein. In einer altersgemischten Gruppe dürfen aber höchstens zwei Vollzeitplätze durch Kinder unter 18 Monaten besetzt sein. Es ist damit zu rechnen, dass Plätze für die Kleinsten besonders begehrt sein werden.

2.2 Standort

Die Krippe plant ihren Betrieb am 2. Februar 2004 im Fegetzhof, Herrenweg 47, Solothurn aufzunehmen. Es konnte somit ein geeigneter Standort in der Nähe des Zentrums mit grossem Umschwung gefunden werden. Das Haus steht im Eigentum des Kantons und ist zum Kauf ausgeschrieben. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Somit konnte zumindest eine gute Zwischenlösung gefunden werden. Es besteht keine eigentliche Küche. Der früher als Pausenraum genutzte Teil kann aber entsprechend umfunktioniert werden. Aus Sicherheitsgründen muss eine Stufe direkt beim Haus abgezäunt werden.

2.3 Leistungsvereinbarung

2.3.1 Zeitplan

Das Projekt startet am 1. Dezember 2003. Damit ist ein Vorlauf zum Einrichten der Räumlichkeiten gegeben. Ab dem 2. Februar 2004 wird der Betrieb der Kindergruppe aufgenommen. Der Vertrag ist erstmals kündbar auf Ende 2004.

2.3.2 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder von Staatsangestellten im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule. Aus pädagogischen Gründen wird eine Mindestanwesenheit von 3 Halbtagen pro Woche gefordert.

2.3.3 Öffnungszeiten

Die Krippe ist Montag bis Freitag von 7.00–18.00 Uhr geöffnet. Geschlossen bleibt sie an Feiertagen und während der Betriebsferien (maximal 4 Wochen pro Jahr). Für viele Staatsangestellte kann damit die übliche Arbeitszeit abgedeckt werden. Für Angestellte im 24-Stundenbetrieb (Polizei, Spitäler, Strafvollzug, Strassenunterhalt, etc.) wären längere tägliche Öffnungszeiten wünschbar gewesen, was sich aber aus finanziellen Gründen nicht rechtfertigen lässt.

2.3.4 Verhältnis zum Schweizerischen Krippenverband (SKV)

Die Kindergruppe wird nach den geltenden Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes geführt. Die Anerkennung der gesamten Krippe durch diesen Verband ist anzustreben und wäre unter anderem Voraussetzung für eine Berechtigung zur Ausbildung von Lernenden.

2.3.5 Finanzen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. Mai 2003 einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.– für das Jahr 2003 und einen Voranschlagskredit von Fr. 200'000.– für das Jahr 2004 genehmigt. Davon sollen die Elternbeiträge und die Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug kommen.

Das eingereichte Budget der Stiftung Tagesheim Lorenzen bezog sich auf das ganze Jahr 2004 und wies einen Gesamtaufwand von Fr. 206'000.– aus. Für das ganze Jahr 2004 wurden Elternbeiträge von Fr. 82'000.– budgetiert. Die Bundesbeiträge hängen von der Auslastung ab und betragen

ungefähr Fr. 37'500.-. Die für den Kanton verbleibenden Kosten für das Jahr 2004 wurden somit mit Fr. 86'500.- budgetiert.

Da im Januar zwar bereits Mietkosten und ein Teil der Personalkosten anfallen werden, der Betrieb der Krippe aber erst im Februar aufgenommen wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Limit von Fr. 200'000.- eingehalten werden kann.

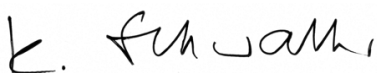
Die Stiftung Tagesheim Lorenzen soll mit dem Leistungsauftrag verpflichtet werden, nach Möglichkeit die Vorgaben des Kantonsrates einzuhalten. Sollten die vom Kantonsrat bewilligten Mittel nachweisbar für die Betriebsführung nicht ausreichen, suchen die Vertragsparteien nach einer einvernehmlichen Lösung. Von Seiten der Stiftung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Betriebsrechnung für die 10 Vollzeitplätze nicht ausgeglichen gestaltet werden kann.

Der Kanton finanziert die nötige Einrichtung. Das Mobiliar bleibt in seinem Eigentum.

Die Stiftung erbringt im Jahr 2003 bereits wesentliche Vorleistungen (Ausarbeiten der Verträge, Einholen der erforderlichen Bewilligungen, Beantragen der Anstossfinanzierung, Erstellen des Budgets, Suche von Wohnung und Personal, Beschaffen von Mobiliar, Material und Küche, etc.). Sie ist berechtigt, ihren Aufwand zu einem pauschalen Kostensatz von Fr. 100 pro Stunde zu verrechnen. Es wurde ein Kostendach von maximal Fr. 15'000 festgelegt.

3. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn zu. Das Personalamt wird ermächtigt und beauftragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Leistungsvereinbarung

Budget 04

Verteiler (durch Personalamt)

Departemente

Personalamt (3)

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Kinderkrippen (5, Spedition Personalamt)